

Marktgemeinde ST. PETER AM OTTERSBAACH

Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach

TEL 03477/2255 | FAX 03477/2255-6 | BEZIRK Südoststeiermark | WEB www.st-peter-ottersbach.gv.at
MAIL gde@st-peter-ottersbach.gv.at | AMTSSTUNDEN Montag – Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr

Kundmachung

GZ: B-2023-1059-00003/0002
Datum: 17.02.2023

Kontaktdaten

SB/Abt: Helga Leber
Tel: 03477/2255 15
Mail: gde@st-peter-ottersbach.gv.at

**Gegenstand: Nutzungsänderung von Dachraum in Wohnraum sowie Bewilligung von Dachgaupen
Eduard Riegler, 8093 Sankt Peter am Ottersbach**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **17.02.2023**, eingelangt am **17.02.2023**, hat der Bauwerber **Eduard Riegler, 8093 Sankt Peter am Ottersbach**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Nutzungsänderung von Dachraum in Wohnraum sowie Bewilligung von Dachgaupen** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. **769/4 aus EZ 66201/00043 in KG Bierbaum** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Bauverhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 23.03.2023, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Bierbaum am Auersbach 49, 8093 Sankt Peter am Ottersbach** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reinhold Ebner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um verbindliche Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt St. Peter am Ottersbach zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

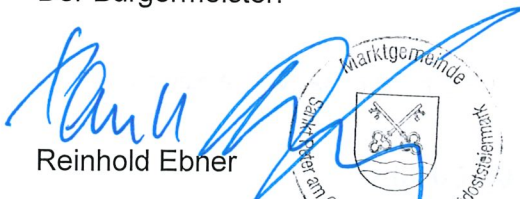
Ergeht an:

Bauwerber
Grundeigentümer
Verfasser der Projektunterlagen
Nachbarn
Sachverständige
Verhandlungsleiter

Öffentliche Kundmachung durch Anschlag

Öffentliche Kundmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter www.st-peter-ottersbach.gv.at

Der Bürgermeister:


Reinhold Ebner



Angeschlagen am: 17.02.2023

Abgenommen am: 23.03.2023